

Sitzung vom 16. Juni 2015

Beschl. Nr. **2015-151**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
P3.10.4 Verkehrsbeschränkungen, Signalisation, Markierung, Wegweiser, Parkuhren
P3.1.2 Einzelne Bewilligungen
Parkierungskonzept der Stadt Adliswil; Neuerlass der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (VPöG)

Ausgangslage

Nachdem im Jahr 2005 eine Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung gescheitert war, beauftragte der Stadtrat mit UO SR 156-2011 das Ressort Sicherheit und Gesundheit zur Vorlage einer Neuregelung. Grundsätzlich sollte darin die Aufhebung der Verordnung betreffend das nächtliche Dauerparkieren vom 7. April 1976 (Nachtparkverordnung) sowie eine flächendeckende Zonenregelung auf dem ganzen Stadtgebiet vorgesehen werden. Zur Ausarbeitung sollte ein Planungsbüro beauftragt werden. Mit SRB 2012-140 beauftragte das Ressort Sicherheit und Gesundheit Peter H. Schneider, Oberrieden mit der Ausarbeitung eines Konzeptvorschlags.

Basierend auf dem Konzeptvorschlag des Verkehrsplaners, erarbeitete das Ressort Sicherheit und Gesundheit das beiliegende Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungskonzept) und einen Entwurf für eine Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungsverordnung, VPöG).

Ziele und grundsätzlicher Inhalt der Neuregelung

Auf den Parkplätzen auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil ist das Parkieren heute neben einigen Blauen Zonen tagsüber in den meisten Stadtteilen unbeschränkt möglich. Für das regelmässige nächtliche Dauerparkieren ist auf dem ganzen Stadtgebiet eine Nachtparkbewilligung nötig. Diese Regelung hat zur Folge, dass die Parkplätze in Wohnquartieren zu einem Teil durch Fahrzeuge von nicht ortsansässigen Fahrzeughaltern zum Dauerparkieren benutzt werden und so das spärlich vorhandene Parkplatzangebot weiter verknappt wird.

Mit der Neuregelung wird hauptsächlich beabsichtigt, das Dauerparkieren von Fahrzeugen von nicht ortsansässigen Fahrzeughaltern mit Mitteln einzuschränken, welche die Anwohner möglichst wenig tangieren. Zudem sollen die Regelungen vereinheitlicht und vereinfacht sowie der Verwaltungsaufwand wo möglich reduziert werden (insb. Nachtparkbewilligungen).

Dazu werden die bestehenden blauen Zonen belassen und auf dem restlichen Stadtgebiet – ausser im Stadtzentrum und auf gebührenpflichtigen Parkplätzen – eine Maximalparkzeit von 6 Stunden tagsüber eingeführt. Das gesamte Stadtgebiet wird in Parkkartenzonen eingeteilt, in welchen je nach Berechtigung das Dauerparkieren mit einer Bewilligung (Parkkarte) möglich ist. Die Bewilligungspflicht für das regelmässige nächtliche Dauerparkieren wird abgeschafft. Somit werden die bestehenden Verordnungen (Nachtparkverordnung und Parkkartenverordnung) mit dem Erlass der Parkierungsverordnung aufgehoben.

abgeschafft. Somit werden die bestehenden Verordnungen (Nachtparkverordnung und Parkkartenverordnung) mit dem Erlass der Parkierungsverordnung aufgehoben.

Die detaillierten Regelungen sind im beiliegenden Parkierungskonzept und dem ebenfalls beiliegenden Entwurf für eine Parkierungsverordnung enthalten.

Finanzielle Auswirkungen der Neuregelung

Mit der Abschaffung der Nachtparkverordnung und der entsprechenden Nachtparkbewilligung entfällt ein beträchtlicher Teil der Einnahmen aus der heutigen Parkraumbewirtschaftung. Diese Einbusse wird jedoch dadurch ersetzt, dass auf dem ganzen Gebiet der Stadt Adliswil durch die Einführung einer Maximalparkzeit von sechs Stunden in den meisten Fällen Anwohnerparkkarten notwendig werden. Die genauen Auswirkungen der einzelnen Gebührenbestandteile sind in Ziff. 4.1 und in Anhang 6 des Parkierungskonzepts beschrieben. Daraus geht hervor, dass die Gebühreneinnahmen gemäss der Abschätzung ungefähr gleich bleiben werden.

Die Veränderungen der wiederkehrenden Kosten beschränken sich auf die Kontrolltätigkeiten der Stadtpolizei, da schon heute im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung durch die Stadtpolizei Parkkarten verwaltet und verkauft werden. Der Wegfall des heutigen Kontrollaufwandes im Zusammenhang mit der Nachtparkbewilligung bringt Einsparungen von jährlich rund CHF 15'000.00. Mit der Umsetzung des Parkierungskonzepts wird aber der tagsüber zu kontrollierende Parkplatzumfang grösser, weshalb die Einsparungen bei den Nachtparkkontrollen für erweiterte Kontrollen tagsüber einzusetzen sind. Es entsteht somit kein nennenswerter wiederkehrender Mehr- oder Minderaufwand.

Zur Umsetzung der Neuregelungen sind hauptsächlich neue oder angepasste Signalisationsmassnahmen notwendig, und es müssen an zwei Stellen neue Parkuhren beschafft werden. Dazu fallen im Jahr 2016 Investitionskosten von rund CHF 100'000.00 an. Im Verwaltungsbereich entstehen keine Investitionskosten, da die notwendigen IT-Lösungen und das Know-how der Parkkartenbewirtschaftung bereits bestehen.

Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt zwar durch die Stadtpolizei, als Strasseneigentümer trägt aber das Ressort Werkbetriebe sämtliche Ausgaben in diesem Zusammenhang. Auch die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung fliessen in die Rechnung dieses Ressorts. Aus diesem Grund sind die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Parkierungskonzepts hauptsächlich durch das Ressort Werkbetriebe in der Finanzplanung 2015 – 2019 und im Budget 2016 vorzusehen.

Umsetzung des Parkierungskonzepts

Es wird beabsichtigt, das vorliegende Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil ab Januar 2016 anzuwenden. Da diverse Vorbereitungsarbeiten nötig sind, ist dafür ein Neuerlass der Parkierungsverordnung durch den Grossen Gemeinderat bis spätestens am 30. September 2015 notwendig. Soweit eine Genehmigung der Parkierungsverordnung durch den Grossen Gemeinderat erst später als am 30. September 2015 erfolgen kann, ist eine Umsetzung auf den Jahreswechsel nicht mehr möglich. In diesem Fall wird die Einführung auf den 1. Juli 2016 angestrebt und die

Erneuerung der Parkbewilligungen im November 2015 wird nur für ein halbes Jahr vorgenommen.

Es wird vorliegend nur über den Erlass einer neuen Parkierungsverordnung und damit über die Aufhebung der bestehenden Nachtpark- und Parkkartenverordnung beschlossen. Sämtliche Ausführungsregelungen sowie die Kreditfreigabe erfolgen nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates durch den Stadtrat.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der beiliegende Entwurf für eine neue Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungsverordnung, VPöG) wird genehmigt.
- 2 Der Stadtrat nimmt das beiliegende Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil zustimmend zur Kenntnis.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 - 3.1 Die Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungsverordnung, VPöG) wird gemäss Entwurf vom 2. Juni 2016 erlassen.
 - 3.2 Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung.
 - 3.3 Die Verordnung betreffend das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 7. April 1976 und die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung) vom 23. April 2002 werden mit Inkrafttreten der neuen Verordnung aufgehoben.
 - 3.4 Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates gem. Ziff. 3.1 bis 3.3 vorstehend unterliegen dem fakultativen Referendum.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Grosser Gemeinderat
- 5.2 Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit
- 5.3 Ressortleiter
- 5.4 Leiter Unterhalt, Tiefbau
- 5.5 Leiter Stadtpolizei
- 5.6 Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, 8021 Zürich
(mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin